

Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Jülich für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GVNRW Seite 966), wird bekannt gemacht, dass der

Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Jülich für das Haushaltsjahr 2018 mit seinen Anlagen ab dem 02.01.2018 bis zur Beschlussfassung durch den Rat

während der Dienststunden, und zwar

montags bis mittwochs	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
donnerstags	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
und freitags	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

im Neuen Rathaus, Große Rurstraße 17, 52428 Jülich, Zimmer 134, zur Einsicht öffentlich ausliegt.

Die Mitarbeiter der Kämmerei stehen zu den o.g. Zeiten zur Beantwortung von Fragen gerne zur Verfügung. Nach vorheriger Absprache können auch zusätzliche Termine vereinbart werden.

Einwendungen können innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung von Einwohnern und Abgabepflichtigen der Kämmerei schriftlich zugeleitet oder mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Jülich, den 13.12.2017

Der Bürgermeister
Fuchs